



# Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Bearbeiter: Peter Schwaiger  
Tel.: 06544/6202 13  
Fax: 06544/6202 18  
E-Mail: [bauamt@gemeinde.rauris.net](mailto:bauamt@gemeinde.rauris.net)

GZ: B-2025-1114-00005  
Rauris, am 28.01.2025

Gegenstand: Verständigung über ein Ermittlungsverfahren ohne mündliche Verhandlung  
Bezug: Ansuchen vom 14.08.2024

## KUND M A C H U N G

In der Angelegenheit **Walter Bathelt, Rosenkranzgasse 5a/10, 4820 Bad Ischl**

Ansuchen zur **ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG** zur

### **Neuerrichtung eines Almwirtschaftsgebäude als Ersatzbau**

auf dem **Grundstück 679/1** in der **KG Seidlwinkl (57210)** entsprechend den Einreichunterlagen,

findet ein Ermittlungsverfahren ohne mündliche Verhandlung gem. § 8 Abs. 2 des Baupolizeigesetzes 1997 - BauPolG LGBl.Nr. 40/1997 i.d.g.F. statt.

In Wahrung des Parteiengehörs räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, die Einreichunterlagen im Bauamt der Marktgemeinde Rauris einzusehen bzw. lassen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne per E-Mail zukommen.

Sie werden ersucht, zur geplanten Maßnahme, welche Gegenstand der Bewilligung sein soll, eine Äußerung abzugeben. Sollten Sie innerhalb zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens, spätestens **jedoch bis zum 11.02.2025** keine Stellungnahme abgeben, so gilt die Unterlassung einer Äußerung als Zustimmung zur Maßnahme hinsichtlich der subjektivöffentlichen Rechte nach § 9 Abs. 1 Z 6 BauPolG.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Einreichunterlagen haben, sind wir gerne für Sie unter der Telefonnummer 06544/6202-12 erreichbar.

Das Bauamt der Marktgemeinde Rauris ist während folgender Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr – 16.30 Uhr und

Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gegen die Anordnung eines Ermittlungsverfahrens ohne mündliche Verhandlung ist zufolge § 63 Abs 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Der Bürgermeister

Peter Loitfellner

*(Amtssigniert!)*

**Ergeht an:**

Bauwerber: Walter Bathelt, 4820 Bad Ischl

Sachverständige: Wallner Herbert Ing., 5724 Stuhlfelden

Sonstige: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, 5730 Mittersill Salzburger  
Landesumweltschutz, 5020 Salzburg

Planer: LK Planbau Landwirtschaftskammer Salzburg, 5020 Salzburg